

FAQ – Fotowettbewerb OBJEKTIV 50

1) Wer kann daran teilnehmen?

Jeder Bürger und jede Organisation aus der Bundesrepublik Deutschland kann am Wettbewerb teilnehmen. Für minderjährige Teilnehmer gilt die entsprechende Sonderregelung laut Wettbewerbsreglement (S. 1)

2) Wie kann ich meine Fotos zum Wettbewerb einreichen?

Sie können die Fotos nur Online über die Wettbewerbsseite unter www.perspektive50plus.de/objektiv50 einreichen. Zusendungen per E-Mail und Post werden nicht berücksichtigt.

3) Wie kann ich mich zum Wettbewerb anmelden?

Gehen Sie zum Registrierungsbereich (siehe Startseite rechts oben) und klicken Sie auf „Teilnehmen“. Im Anschluss füllen Sie alle Felder aus, bestätigen das Wettbewerbsreglement und den Datenschutz und klicken auf „Speichern“. Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit einem Bestätigungslink, welchem Sie folgen und damit die Registrierung abschließen. Im Anschluss können Sie sich im Teilnehmerbereich mit Ihren Anmelde Daten (E-Mail und Passwort) anmelden.

4) Wie kann ich meine Fotos nach der Registrierung hochladen?

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie Ihre Fotos, jeweils als eine einzelne Bilddatei, hochladen. Maximal können Sie 5 Fotos/ Bilddateien einreichen. Für jedes Foto müssen Sie einen Bildtitel angeben; fakultativ können Sie eine Bildbeschreibung hinzufügen (max. 250 Zeichen). Danach bestätigen Sie das Reglement und drücken den Button „Speichern“ - Sie erhalten die Ansicht Ihrer Fotoeinreichungen, wie sie im Anschluss veröffentlicht werden. Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie unter „Foto bearbeiten“ Änderungen vornehmen. Nachdem Sie den Button „Foto veröffentlichen“ geklickt haben, werden Ihre Bilder verbindlich zum Wettbewerb eingereicht.

5) Welche Anforderungen an Größe und Auflösung müssen meine Fotos/ Bilddateien erfüllen?

Es sind s/w und farbige Fotos zugelassen. Als Dateityp sind .jpg, .tiff und .png möglich. Die maximale Dateigröße je Bild darf 10 MB nicht überschreiten. Für eine einwandfreie Wiedergabe der Fotos muss jedes Bild eine Mindestgröße von 2 Megapixel vorweisen.

6) Ab wann sind meine Fotos sichtbar und können an der Publikumsabstimmung teilnehmen?

Innerhalb von 24 Stunden werden Ihre Fotos von unserer Redaktion freigegeben. Unsere Redaktion prüft jede Einreichung hinsichtlich der Einhaltung des Wettbewerbsreglements. Eine Bewertung wird nicht vorgenommen, da diese ausschließlich im Rahmen der Publikumspreise durch das Publikum bzw. im Rahmen der Jurypreise durch die Jury vorgenommen wird.

Sollte die Einreichung gegen das Wettbewerbsreglement verstoßen erhalten Sie eine E-Mail zur Information, die betreffenden Fotos werden nicht veröffentlicht.

7) Wer entscheidet über den Publikumspreis des Monats und wann?

Für den Publikumspreis des Monats kann jeder Besucher der Website sowie jeder Teilnehmer des Wettbewerbes abstimmen, indem er je Bild maximal eine Stimme abgibt. Zur besseren Sicherheit gibt jeder Besucher/ Teilnehmer zur Bestätigung seiner Stimme seine E-Mail-Adresse an. Erst mit Bestätigung einer anschließenden Bestätigungsmail wird die Publikumsstimme gültig. Eine einmal getätigte Bewertung kann nicht rückgängig gemacht werden.

Immer zum Ende eines Monats, 24.00 Uhr am 30.11.2011, 31.12.2011, 31.1.2012, 28.2.2012 und 31.3.2012 wird der Publikumspreis des Monats für das Bild ausgelobt, welches zum Stichtag die meisten Publikumsstimmen erhalten hat. Haben mehrere Bilder die meisten Stimmen, entscheidet das Los. Die Nennung und Veröffentlichung erfolgt in der Regel am Folgetag.

Ein Bild und/oder TeilnehmerIn, die den Publikumspreis des Monats gewonnen hat, kann auch weiterhin Stimmen sammeln, aber nicht erneut bzw. zum zweiten Mal den Publikumspreis des Monats gewinnen. Alle anderen Preise sind möglich.

8) Wer entscheidet über den Großen Publikumspreis und wann?

Das Foto, welches bis zum 30.4.2012, 24.00 Uhr die meisten Publikumsstimmen erhalten hat, wird mit dem „Großen Publikumspreis“ ausgezeichnet. Haben mehrere Bilder die meisten Stimmen, entscheidet das Los. Die Nennung und Veröffentlichung erfolgt in der Regel am Folgetag.

9) Wie, wann und wer entscheidet über die Jurypreise?

Die dreiköpfige Jury wählt nach festgelegten Kriterien im Mai 2012 drei eingereichte Fotos aus, die jeweils einen Jurypreis erhalten. Dabei ist es unerheblich ob die Fotos bereits zuvor einen Publikumspreis erhalten haben.

Am Jurypreis nehmen alle veröffentlichten Fotoeinreichungen teil.

10) Dürfen meine Fotos auch bei anderen Wettbewerben teilnehmen bzw. bereits teilgenommen haben?

Ja, Ihre Fotos dürfen auch an anderen Wettbewerben zeitgleich teilnehmen bzw. schon daran teilgenommen haben. Haben Sie mit dem Foto bereits an einem anderen Wettbewerb teilgenommen, so stellen Sie bitte sicher, dass Sie mit der erneuten Teilnahme keine Rechte Dritter verletzen: Prüfen Sie daher also, ob die Teilnahmebedingungen eines früheren Wettbewerbs nicht etwa exklusive (ausschließliche) Rechteeinräumung an dem nun hier eingereichten Foto vorsahen.

11) Dürfen meine Fotos bereits bei einem anderen Wettbewerb prämiert wurden sein?

Fotos, die bereits in anderen Wettbewerben durch eine Publikumsabstimmung gewonnen haben, dürfen erneut teilnehmen. Fotos, die bereits von einer Jury in einem früheren Wettbewerb prämiert wurden sind, dürfen nicht teilnehmen. Bitte stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Sie mit der erneuten Teilnahme keine Rechte Dritter verletzen: Prüfen Sie daher, ob die Teilnahmebedingungen eines früheren Wettbewerbs nicht etwa exklusive (ausschließliche) Rechteeinräumung an dem nun hier eingereichten Foto vorsahen.

12) Darf ich eingereichte Bilder löschen und ersetzen?

Jedes eingereichte Bild darf gelöscht werden. Damit werden auch alle bislang erhaltenen Publikumsstimmen für das Bild gelöscht. Das Löschen eines Fotos ist im Teilnehmerbereich möglich.

Das Bild kann nicht durch ein neues Bild ersetzt werden. Bsp. 1: Es sind 5 Fotoeinreichungen möglich; wurde davon 1 Foto eingereicht und wieder gelöscht, so sind nur noch 4 Einreichungen möglich. Bsp. 2: Sind 5 Fotos eingereicht worden und werden davon 2 wieder gelöscht, so kann ich dafür nicht 2 neue Fotos einreichen.

13) Was passiert, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Sie drücken im Registrierungsbereich den Button „Passwort vergessen“. Im Anschluss haben Sie über ein Kontaktfeld die Möglichkeit, ein neues Passwort anzufordern.

14) Das Reglement fordert, dass ich Urheber des eingereichten Fotos bin. Was bedeutet das?

Sie sind Urheber des Fotos, wenn Sie das Foto selbst mit einer Kamera gemacht haben. Wurde eine Bildbearbeitung an Ihrem Foto vorgenommen, so wurde diese von Ihnen persönlich durchgeführt. Als Urheber sind Sie zunächst auch immer Rechteinhaber. Für eine Teilnahme an diesem Wettbewerb dürfen Sie Ihre sog. Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem Foto in der

Vergangenheit nicht bereits Dritten, z.B. einem Verlag, exklusiv (also: ausschließlich) eingeräumt oder überlassen haben.

15) Ich darf bei der Abbildung von Personen auf dem Foto keine Persönlichkeitsrechte verletzen. Was bedeutet das?

Sofern auf dem Foto Personen abgebildet werden, benötigen Sie grundsätzlich deren Einwilligung, um das Foto aufzunehmen und/oder zu veröffentlichen. Ausnahmen hiervon bilden Abbildungen von Personen, die nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten auf dem Foto erscheinen und eindeutig nicht im Mittelpunkt des Fotos stehen (zum Beispiel Abbildung von Personengruppen) oder sogenannte Personen der Zeitgeschichte sind. Eine Einverständnis der abgelichteten Person zur Veröffentlichung des Fotos sollten Sie schon zu Dokumentationszwecken immer schriftlich nachweisen können. Wir behalten uns vor, insbesondere bei prämierten Fotobeiträgen eine solche Erklärung des Abgebildeten von Ihnen nachzufordern.

16) Ich darf bei der Abbildung von Personen auf dem Foto keine „sonstigen Schutzrechte Dritter“ verletzen. Was bedeutet das?

Wichtige sonstige Rechte Dritter in diesem Zusammenhang sind: Eigentums-, Urheber- und Markenrechte:

So ist das Fotografieren öffentlicher bzw. privater Gebäude, Grundstücke oder Gegenstände dann zulässig, wenn die Aufnahme von öffentlich zugänglichen Stellen (öffentliche Straße oder Park) aus erfolgt. Ist dies nicht der Fall, benötigen Sie die Einwilligung des Eigentümers oder des Hausrechtsinhabers.

Das Fotografieren von Kunstwerken in der Öffentlichkeit (besondere Bauwerke, Denkmäler, Statuen, Kunst im öffentlichen Raum) ist nur dann erlaubt, wenn diese dort dauerhaft aufgestellt sind oder der Urheber schon seit mehr als 70 Jahren tot ist. In allen anderen Fällen ist das Fotografieren von Kunstwerken im öffentlichen und in geschlossenen Räumen nicht ohne Einwilligung des Urhebers oder des Berechtigten zulässig.

Die Abbildung fremder Markenzeichen sollte zwar prinzipiell vermieden werden. Ist ein solches Zeichen (Logo, Markenname) dennoch auf Ihrem Foto zu sehen, so verletzt zumindest eine Einreichung und Veröffentlichung des Fotos anlässlich eines Fotowettbewerbs in aller Regel nicht die Rechte des Markeninhabers - sofern das Markenzeichen nicht großflächig abgebildet und keine zentrale Gestaltungswirkung hat.

17) Werden meine eingereichten Fotos auch nach dem Wettbewerb verwendet?

Nach Beendigung des Wettbewerbes werden die Fotos für eine unbestimmte Zeit auch weiterhin im Internetauftritt von www.perspektive50plus.de mit den dazugehörigen Informationen veröffentlicht.

Zudem können die Fotos zu Zwecken verwendet werden, die in Zusammenhang mit dem Wettbewerb OBJEKTIV 50 stehen; beispielsweise im Rahmen einer Ausstellung, die im Nachhinein entsteht.

Die Preisträgerfotos der Publikums- und Jurypreise sind zur Verwendung in Publikationen und Medien des Bundesprogramms Perspektive 50plus vorgesehen.

[Details siehe Reglement/ Nutzungsrechte.](#)

18) Welche Rolle spielt bei diesem Wettbewerb Facebook?

Auch unter HYPERLINK www.facebook.com/objektiv50 (sog. Fanpage) wird der Wettbewerb vorgestellt. In der dazugehörigen Bildergalerie werden alle Bildeinreichungen wiedergegeben. Registrierte Facebook-User können die eigenen Wettbewerbsbilder in ihrem Facebook-Profil auf der Pinwand „teilen“.

19) Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die abgefragten Daten bei der Registrierung dienen der Kommunikation mit den Gewinnern bzw. mit Teilnehmern bei fehlerhaften Einreichungen und vor allem der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. So werden angegebener Vorname und Nachname des Teilnehmers als Bildnachweis gemeinsam mit dem jeweiligen Bild veröffentlicht.

Zudem werden die Daten Name, Postleitzahl, Stadt und Bundesland für die Funktion des Suchfilters genutzt. Das Alter wird zur Prüfung der Volljährigkeit benötigt bzw. um die Zustimmung der Erziehungsberechtigten von Minderjährigen einzuholen.

Die genannten Daten werden ausschließlich zu diesen Zwecken gespeichert; eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Wettbewerbes bleiben die Daten insoweit gespeichert, als wir diese zur weiteren Veröffentlichung der eingereichten Fotos benötigen (Bildnachweis).

Bitte nehmen Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis.

20) Weitere Fragen?

Bitte senden Sie uns eine Mail an fotowettbewerb@perspektive50plus.de